

Der Liberale Beobachter

Und Berks, Montgomery und Schuylkill Counties allgemeiner Anzeiger.

„Willig zu loben und ohne Furcht zu tadeln.“

Reading, Penn. Gedruckt und herausgegeben von Arnold Puwelle, in der Süd 6ten Straße, Ecke der Cherry Alley, B. C. H. m' s Wirthshaus-Hof gegenüber.

Zahrgang 5, ganze Nummer 238.

Dienstag den 26. März 1844.

Sechste Nummer 30.

Bedienung. Der Liberale Beobachter erscheint jeden Dienstag auf einem großen Superlativbogen mit schönen Lettern gedruckt. Der Subscriptionspreis ist ein Thaler des Jahres, welcher in halbjähriger Vorauszahlung erbeten wird. Wer im Laufe des Jahres nicht bezahlt, werden \$1 50 angerechnet. Für kürzere Zeit als 6 Monate wird kein Unterzeichner angenommen, und etwaige Aufforderungen werden nur dann angenommen, wenn sie einen Monat vor Ablauf des Subscriptions-Termins geschehen und gleichzeitig alle Rückstände abbezahlt werden. Bekanntmachungen werden dankbar angenommen und für den gewöhnlichen Preis eingerückt. Unterzeichnern in hiesiger Stadt wird die Zeitung portofrei geschickt, weitere Versendungen geschehen durch die Post oder Träger, auf Kosten der Unterzeichner. Briefe und Mittheilungen müssen postfrei eingesandt werden.

Zur Unterhaltung und Belehrung.

Ein Sonderling.

Im Monat März des Jahres 1749 starb im Colkharpe in der Grafschaft Leiceser, der Prediger Stagemore, dessen sonderbare Verlassenschaft in folgenden Gegenständen bestand:

Fünzig verschiedene Arten Hunde; hundert Paar Beinkleider; vierhundert Paar Schuhe; hundert Paar Stiefeln; achtzig Perücken (er trug aber stets sein eigenes Paar, und hat nie eine aufgesetzt); achtzig Wagen und Karren; dreißig Tragbahnen; zweihundert Stück Spaten und Schaufeln; fünfzig Sättel und Reitzzeuge für Jagdpferde; achtzig Flügel (wovon er nie einen brauchte); sechzig Hengste und Stuten (alle noch nie geritten); zweihundert Hauen; fünf und siebenzig Leitern; fünfzig Pistolen, und so viel Bajonette und andere Waffen, um eine ganze Compagnie Soldaten damit zu versehen; so viel Spazierstöcke, daß ein gemeiner Stockhändler 50 Pfund Sterling dafür bot.

Es wird gegenwärtig an der Ecke der Walnut und Wasser Straße in New York ein neues Haus aufgeführt. Als die Arbeiter am verlassenen Montage im Keller gruben, fanden sie eine weibliche Leiche, die nach Aussage der Aerzte, seit ungefähr drei Jahren daselbst begraben zu sein schien. Man glaubt, daß es die Leiche einer Weibsperson sei, die seiner Zeit in jenem Hause ermordet worden war.

Nachschrift. Man hat seither ausgekundschaftet, daß vor ungefähr zwei Jahren ein Irlander, Namens Michael Roach, mit einer Tochter erster Ehe, und einer zweiten Frau daselbst gewohnt habe. Roach, hielt eine Schenke der Niedrigsten Art, war ein ziemlich schlechtes Subject, und mißhandelte seine Tochter auf's Empörendste. Sie war oft in Folge empfangener Mißhandlungen bettlägerig. Mithin war die junge Frauensperson spurlos verschwunden. Auf Anfragen seiner Nachbarn erwiederte Roach, daß er glaube, sie sei mit einem Manne davon gelaufen.

Wenige Monate nach diesem Ereignisse erklärte Roach, daß er beabsichtige auszuverkaufen, um entweder nach Canada oder nach Irland zu ziehen. Ein Verkauf fand statt, Alles wurde aus dem Hause entfernt, und die nächsten Nachbarn sahen sogar wie sorgsam Roach alle Ausgänge und Öffnungen des Hauses verschloß. Die Fensteröffnungen vernagelte er nämlich in Ermangelung von Läden mit Brettern. Als Alles wohl verwahrt war, stieg er endlich aus einem Fenster des ersten Stockes in den Hofraum, und entfernte sich erst, nachdem er auch dieses Fenster vernagelt hatte. Seit jener Zeit hat man von ihm und seinem Weibe nichts mehr gehört und gesehen. Der Umstand nun, daß die gesunde Leiche in Farbe der Haare, Größe u. s. w. mit der verschwundenen Tochter des Roach übereinstimmt, daß ferner in der Nähe der Leiche ein verrostetes Wortschneid-Messer, die Leiche selbst aber in dem Moder eines seidenen Kleides gefunden wurde, giebt nun zu der Vermuthung Anlaß, daß die Tochter des Roach wirklich von ihrem Vater und ihrer Stiefmutter ermordet und dann im Keller verscharrt worden sei.

Die Polizei von New-York wird Alles anwenden, um die Schuldigen, wo immer sie sein mögen, aufzuspueren.

A. und neue Welt.

Mordthat. John Colter, Corporal in der Comp. D. Regiment 3, kam Nachts den 26. Februar, an das Haus des eine halbe Meile von den Barracks wohnenden Conrad Bürger, und begehrte Einlaß. Es wurde ihm die Thür geöffnet, und nachdem er in das Zimmer getreten, verlangte er das Haus auszufuchen, angeblich zu sehen, ob keine Deserteure da wären. Das wurde ihm natürlich vom

Hauswirth, als einem, der kein Recht hat das Haus eines Bürgers zu untersuchen, verweigert, worauf John Colter, ohne daß gegen ihn die geringste Thätigkeit gebraucht wurde, eine glänzige Pistole zog und nach Bürger feuerte. Eine Kugel streifte und verwundete dessen linkes Bein, eine zweite nahm eine linke Westentasche mit, eine dritte fuhr in den Fußboden, in diesem Augenblick sprang die Frau, welche bis dahin in ihrem Bette lag und mit ihrem Körper ihre kleinen Kinder bedeckte, aus dem Bette ihrem Mann zur Hülfe; da richtete der Mörder seine Pistole gerade nach ihr und schoß die vierte Kugel zwei Zoll über dem Nabel ihr in den Leib. Als sie der Mörder stürzen sah, besann er sich einen Augenblick, diesen aber benutzte sie sogleich einer der anwesenden Soldaten, sprang auf ihn zu und entriß ihm die Pistole, worauf er entflo, den Barracks zuflüchtete, und sich auf der Wache gleich meldete. Der Offizier der Wache aber, dem er den Vorfall erzählte, verhaftete ihn nicht, wie es seine Pflicht gewesen, sondern ließ ihn wieder frei gehen, um Gelegenheit zu haben, nach Belieben zu entlaufen. Der unterdessen herbei gerufene Arzt brachte die augenblicklich besinnungslose Frau zwar wieder zum Leben, erklärte jedoch gleich, daß sie höchstens nur noch diese Nacht leben könnte.

Trotz dem sich diese Nachricht sogleich in den Barracks verbreitete, wurde von Seiten des Militär Commandos jedoch nicht der geringste Versuch gemacht, den Mörder zu verhaften. Er ging frei herum, als wäre nichts passiert, und am Morgen des 28. Feb. als die Frau verschied, war auch er verschwunden; und soviel ich Soldaten sprach waren alle der Meinung, Colter hätte einen Paß bekommen.

Anz. d. Westen.

Geheimnißvoll. Bei Fortschaffung eines alten Stalles auf dem, Herrn Bigler gehörigen, an einem Gäßchen gelegenen Grundstück (in Harrisburg), wurden vor einigen Tagen zwei vollständige Gerippe, zum Theil unter der Erde, entdeckt und aufgefunden. Ferner eine Art und ein Spaten, welche so lange unter der Erde gelegen hatten, daß die Handgriffe derselben untauglich geworden waren. Es wird berichtet, daß weiße und rothe Haare an der Art gefunden sind. Man hegt starken Verdacht, daß die Gerippe die Ueberbleibsel einiger Personen seien, welche durch gewaltthätige Handlungen umgebracht wurden, allein bis jetzt ist alles in ein Geheimniß eingehüllt. Wir hoffen, daß in Zukunft irgend ein Umstand zur Entdeckung der Veranlassung einer so ungewöhnlichen Verscharrung führen werde.

Bericht über die Berks County Bank.

Herr Smith von Berks, von der Committee über das Gerichtsverfahren, der die Mittheilung vom Staats-Schatzmeister, in Betreff der Ueberausgabe von Relief-Noten durch die Berks County Bank, übergeben worden war und die durch einen nachherigen Beschluß des Hauses beauftragt wurde den Zustand und die Angelegenheiten der Bank zu untersuchen, so weit es für schicklich erachtet werden möchte, erstattete am 11. dieses Monats Bericht.

Das Folgende ist der Theil, welcher auf die Ueberausgabe Bezug hat.

Hr. Dechert sagte daß sie, auf diesen Bericht hin, damit fortführen und vor dem am 10. Juli 1841 gemachten Notenentwurf \$30,000 austreten um ihre auf's erste Begehren fälligen Noten bezahlen zu können, wie sie mit dem Staats-Schatzmeister übereingekommen waren, daß die Gesamtschuld der \$30,000 zu den regelmäßigen Bankgeschäften verwendet wurden, und weder er noch jemand Anders dabei gewonnen habe. Daß, außer ihm, keiner der Bankdirektoren von der Ausgabe der 30,000 etwas wußte. Daß weder er noch die Bank eine schriftliche oder sonstige Antwort auf den am 4. September 1841 gemachten Vorschlag vom Gouverneur erhalten haben, und daß er auch mit dem Staats-Schatzmeister deswegen keine Unterhandlung gehabt hat. Daß es ihm nicht bekannt war, daß der Gouverneur um die Ausgabe der

\$30,000 wußte, ehe und bevor sie im Schatzamt entbedet wurde. Er äußerte daß er glaubte, er wußte von ihrer Absicht die \$700,000 auszugeben, weil er die ihren Vorschlag enthaltende Schrift, 1 oder 2 Monate nachher, in den Händen des Gouverneurs erblickte. Daß, nach der Veröffentlichung des Hr. Binney's Meinung die Notenausgabe einzustellen beschloß, weil sie der Staats-Schatzmeister nicht anerkennen wollte. Daß sie alsdann von \$5000 unangefüllt übrig hatten, die er bei der Entdeckung der Ueberausgabe dem Staats-Schatzmeister überlieferte; daß sie bereit waren dem Staate davon Reichthum abzugeben, als in 1842 die Bank in Verlegenheit fiel und daß, so weit er sich noch zu erinnern weiß, die Ausgabe der 30,000 im Spätjahr oder Winter 1841 ausbezahlt wurde.

Hr. Dechert sagte nebstdem daß der Generalanwalt mit der Ueberausgabe weiter nichts zu thun hatte als dem Staats-Schatzmeister seine gegenseitige Ansicht darüber mitzutheilen.

Dies ist ein gedrängter Bericht den Hr. Dechert bei seinem ersten Verhör, und auf seine eigene Bitte um die Erlaubnis ein vollständiges Geständniß aller Thatfachen zu machen selbst abstellte. In einem andern nachherigen Verhöre äußerte er daß er nicht mehr genau wußte was ihm Gen. Cameron gesagt hatte; er glaubte aber daß er für und im Namen des Gouverneurs zu sprechen beauftragt war, daß Hr. Cameron ihm gesagt hatte daß er von dem Staats-Schatzmeister A. B. Parsons einen Brief erhalten hatte wodurch er eingeladen wurde eine Bank auszufinden, die die Ausgabe des unangefüllten Betrages übernehmen wollte; daß nachdem Hr. Binney's Meinung bekannt worden war und er sich entschlossen hatte der Sache keine weitere Folge zu leisten, so begab er sich im Spätjahr 1841 nach Harrisburg zum Gouverneur, nahm den am 4. Sept. 1841 gemachten Vorschlag zur, und, wie er vermuthet verbrannte ihn, indem er damals nicht wünschte daß der Gouverneur oder der Gen. Cameron die Gewalt hätte ihn zur Ausgabe der \$700,000 zu zwingen.

A. B. Boas, Cassier, sagt daß alle ausgegebenen Relief-Noten von \$1 und \$2 und keine \$5 waren. Daß die erste Ausgabe unter einem Beschluß der Board vom 24. Mai 1841, zum Belaufe von \$24,750 statt hatte. Daß die zweite durch einen gleichen Beschluß vom 7. Juli 1841 zu dem Belaufe von \$21,037 bewilligt wurde, und daß die dritte auf einen am 4ten Sept. 1841 gemachten Vorschlag hin zu dem Belaufe von \$30,000 unternommen wurde. Daß die zwei ersten Ausgaben in die Bankbücher eingetragen, und der Ertrag, wie vorher erwähnt, ausbezahlt wurde; daß dennoch diese \$30,000 nie in die Bücher der Bank eingeschrieben und dem Staats-Schatzmeister creditirt worden sind, so daß die Bücher keine Spur von dieser dritten aufweisen. Als die \$30,000 im Umlauf waren, sagte ihm Hr. Dechert: daß der Vorschlag nicht angenommen worden ist, auch nicht angenommen werden; daß der Staats-Schatzmeister die ausgegebenen Noten verweigern wird. Daß diese \$30,000 lange von den übrigen Geldern der Bank abgetrennt aufbewahrt wurden, und in Noten auf's erste Begehren fällig bestanden und an die Stelle der Relief-Noten gesetzt wurden. In dem Bericht an den General Auditor vom 20. Dec. 1841, unter der Ueberschrift vom 1. April 1836, steht der Belauf der 2 ersten Notenausgaben von \$45,787 und ebenso in dem zurückgeschickten Bericht deutlich angezeigt. Von den \$30,000 aber findet man darin keine Spur.

Der Gouverneur erklärt, daß er sich nicht zu erinnern weiß, daß ihm der Vorschlag vom 4. September 1841 je vorgelegt worden ist, und daß, wäre dies geschehen, er ihm so beschaffen vorgekommen wäre, daß er ihn der ernsthaftesten Ueberlegung eines einzigen Augenblickes nicht werth gehalten hätte. Daß keiner der Beamten der Berks County Bank je von ihm beauftragt wurde Noten unter der Ueberschrift vom 26. Mai 1841 auszugeben, ausgenommen, hinsichtlich der 2 verchiedenen Vorschläge die zusammen genommen sich auf die Summe von 45,787 Thl. belaufen, und wovon die eine vom 26. Mai 1841, zu dem Betrage von 24,750 Thl. und die andere vom 12. Dec. 1841, zu dem Belaufe von 21,037 Thl., datirt ist. Daß von der zweiten Ausgabe keine andere Annahme sich vorfindet als just die vom 12. October. Daß die Schrift vom 7. Juli 1841, keine Abschrift vom Original, sondern daß zwischen Beiden ein wesentlicher Unterschied vorhanden ist, und daß er nie den geringsten Argwohn hegte daß sich diese Bank eine Ueberausgabe von Relief-Noten erlauben würde, bis ihm, im letzten Spätjahr, der Staats-Schatzmeister vom Gegentheile in Kenntniß setzte.

Simon Cameron sagt: daß er im Sommer 1841, als es erwiesen war daß nicht alle Banken die Bedingungen des Relief-Gesetzes annehmen wollten, sich mit dem Gedanken tröstete daß vielleicht eine Bank die ganze unangefüllte Anleihe annehmen möchte, was er alsdann den Direktoren der Middleton Bank zu thun anrieth, die es aber verweigerten, und da er glaubte daß Hr. Dechert der Alleinbesitzer über die Berks County Bank sei, so schrieb er an ihn und er (Dechert) kam nach

Middleton. Er rieth Hrn. einen Vorschlag für die Aufnahme des gänzlich noch unangefüllten Betrags von 1 Million Thaler, oder darüber, zu machen, und auf eine Einwendung die er ihm hinsichtlich der Annahme des Vorschlags von Seiten des Gouverneurs oder des Staats-Schatzmeisters machte, antwortete er Hrn. Dechert daß daran kein Zweifel läge, daß er, Simon Cameron, vernommen hätte, daß in der Meinung des General-Anwalts die Sache thutlich wäre und daß die Fowanda Bank die Aufnahme von 100,000 Thl. bewilligt hätte. Daß er übrigens Hrn. Dechert bemerkte daß der Staat viele Creditoren habe, die ihr Geld gern beziehen wollten und daß er ihre Schuldscheine an sich ziehen und die Notenausgabe darauf gründen könnte, und daß er ihm anbefahl das Geld nicht auszugeben, bis er die Schuldscheine, die dem Staats-Schatzmeister vorgelegt worden sollten, in Händen hätte. Daß er ihm aber nicht angerathen habe eine Notenausgabe zu veranstalten, wie er gethan hat, ohne auf etwas gegründet zu sein. Er sagte seine Absicht war der Bank und einer zahlreichen Classe Staatscreditors, die sich an ihn wandten um ihre Forderungen in Relief-Noten umzuwandeln zu sehen, und soann in Stand gesetzt zu werden ihre Schulden zu tilgen, möglich zu sein. Hr. Dechert sagte hierauf er brauche Zeit zum Nachdenken und ging fort, daß er nachher, auf seiner Durchreise durch Reading, Hrn. Dechert sah, der ihm sagte daß er auf sein Vorhaben Noten auszugeben verzichtet hätte, worauf er erwiederte daß es nun unbedeutend wäre, indem die Erie-Bank sich entschlossen habe eine beträchtliche Notenausgabe, nach der von ihm gegebenen Anweisung, zu machen, und daß er (Cameron) von der Ueberausgabe nichts wußte bis er es vor dem Staats-Schatzmeister erfuhr. Gen. Cameron bemerkte dabei, daß man vom Gouverneur Porter zu sagen schuldig sei, daß Hr. Dechert sich irr, wenn er vorgibt, daß er (Cameron) autorisirt war für den Gouverneur zu sprechen, indem was er ihm sagte seinen eigenen Ansichten und Schlüssen zugesprochen werden sollte; daß er dem Gouverneur nie etwas von der Berks County Bank in Verbindung mit dem Relief-Gesetz sagen hörte, ausgenommen bei einer Gelegenheit, die sich einige Monate nach der fraglichen Zeit vorand und wobei der Gouverneur den Wunsch zu äußern schien daß die Anleihe aufgenommen werden sollte. Allein er sagte daß die Anleihe von keiner gebrochenen Bank wie die Berks County Bank, gemacht werden könnte. Was den General-Anwalt betrifft, ist er, Dechert, eben so irre, wenn er sagt er habe ihm seine Meinung zu erkennen gegeben. Ich sprach nur von ihm als von einem öffentlichen Beamten und hatte mit ihm, zu keiner Zeit, eine Unterredung in Betreff der fraglichen Geschichte.

Die Enthüllung dieser Thatfachen führt die Committee unabweislich zu der Erklärung daß weder der Gouverneur, der General-Anwalt noch ein Beamter der Staatsregierung, an der Ueberausgabe von Relief-Noten durch die Berks County Bank einigen Antheil genommen hat. Das Ganze liegt den Herren Eliaß Dechert und Augustus F. Boas, als den Beamten der Bank, zur Last. Alles scheint nach der Regel geschehen zu sein, bis zur zweiten Notenausgabe, mit der Ausnahme dennoch daß die ausgestellten Noten nicht in die Staats-Schatzkammer, wie es das Gesetz vorschreibt, bezahlt wurden. Die Board der Direktoren, zufolge eines Beschlusses vom 7ten Juli 1841, willigte in die Aufnahme der zusätzlichen Anleihe von \$21,037 ein, und beauftragte Herrn Dechert, den Präsidenten der Bank, eine Abschrift von diesem Beschlusse an den Gouverneur abzuschicken, und nebstdem daß die Relief-Noten für diese zusätzliche Anleihe vom 10ten Juli 1841, datirt werden sollten. Allein Hr. Dechert vernachlässigte eine Abschrift von diesen Bankverhandlungen dem Gouverneur zu übersenden. Er that es erst am 12ten October, als wären die Beschlüsse an diesem Tage erst gefaßt worden, und vergaß sogar den Datum der Noten zu melden. Die 21,037 Thl. stehen in den Büchern der Bank unterm 20sten October als creditirt aufgezeichnet und wurden am 23sten des nämlichen Monats gezogen; obgleich zur selbigen Zeit eine Bilanz von der ersten Anleihe in der Bank vorhanden war. Es sind hier starke Ursachen zu glauben daß die 21,037 Thl. kleiner Noten von der zweiten oder zusätzlichen Anleihe ausgegeben und in Umlauf gesetzt wurden, ehe der Gouverneur oder der Staats-Schatzmeister wußte ob die Bank diese zusätzliche Anleihe aufnehmen würde. Die Noten wurden vom 10ten Juli datirt. Die Nachricht der Banken, die die Anleihe aufnahmen, war vom 12ten October. Die Berks County Bank war in keiner günstigen Lage, und erst am 20. October gab sie Credit in ihren Büchern. Dies Verfahren war vom Gesetze nicht gebilligt, und verdient daher getadelt zu

werden. Diese Notenausgabe war dennoch vom Staats-Schatzmeister anerkannt, und kleine Noten von dieser Bank wurden, ohne Unterschied, zu dem Belaufe von 45,787 Thaler vernichtet. Zunächst kommt die Ausgabe von 30,000 Thl., die die wichtigste ist, weil sie die Ueberausgabe bestimmt. Ihrer Committee scheint es klar und deutlich daß Hr. Dechert den wohl überlegten Vorschlag gemacht hatte den Gouverneur in seine eigene Unflughheit, und in sein eigenes schlechtes Verfahren zu verwickeln. Es schlug ihm aber ganzlich fehl. Zuerst beruft er sich auf Genl. Cameron für die Sicherstellung seines Verfahrens, allein Genl. Cameron und Herr Dechert stimmen in ihrem Zeugnisse nicht überein, und die Hauptursache warum dieser Letztere glaubte daß Genl. Cameron autorisirt wäre für und im Namen des Gouverneurs in dieser Angelegenheit zu sprechen war die, daß Genl. Cameron auslag er habe ein Schreiben vom Staats-Sekretär Parsons empfangen, und dies geschah nach Hrn. Dechert's Meinung im Sommer 1841, da es doch genau bekannt ist daß Hr. Schunk Staats-Sekretär war und daß Hr. Parsons nicht eher als im Monat Februar, 1842, zu diesem Amte ernannt wurde. Es ist schwer zu bestimmen ob der Vorschlag vom 4ten Septem. 1841, (wie Hr. Dechert behauptet) je dem Gouverneur überfandt worden ist, der Gouverneur hat keine Erinnerung davon. Geschah es aber, so sagt Hr. Dechert selbst daß dieser Vorschlag nie weder schriftlich noch auf sonstige Weise angenommen, und daß er zu Ende des Herbstes 1841 zurückgenommen und vernichtet worden, und daß die Noten im Spätjahr und Winter 1841 ausbezahlt wurden, kann ihm keinesweges dienlich sein. Man wird sich erinnern, daß sein vorgegebener 3ter Vorschlag vom 4. September 1841 ist u. zum Theil als Antwort auf den Brief des Staats-Sekretärs vom 25. Juni 1841 gelten sollte, und die 21,037 Thl. sollten in den 700,000 Thl. inbegriffen sein, und dennoch wird diese nämliche Summe von 21,037 Thl., kraft des Schreibens des Hr. Dechert datirt, und dem Gouverneur am 12ten October, 1841 überfandt, als die zweite Anleihe aufgenommen, und diese Schrift ist in sich selbst eine vollständige Antwort auf des Staats-Sekretärs Schreiben vom 25ten Juni 1841.

Die Committee hegt die Meinung daß der Vorschlag vom 4. Septem., 1841, dem Gouverneur nicht zugesandt worden ist. In dem Verzeiße das dem General Auditor zurückgeschickt wurde, ist von der Noten Ausgabe von 30,000 Thaler keine Meldung. In die Bankbücher wurde nichts davon eingetragen und Hr. Dechert deklarirt daß die Bank, in 1842 der Finanzen wegen in Verlegenheit gerieth. Von Seiten des Hrn. Dechert oder des Hrn. Boas wurden keine Anstrengungen gemacht die Ueberausgabe von kleinen Noten, zu einiger Zeit, einzulösen, und die 5000 Thl. in unangefüllten Noten wurden aufbewahrt bis zur Zeit der Entdeckung der Ueberausgabe. Daher kann die Committee den Schluß unmöglich ausweisen: daß Hr. Dechert nicht nur allein gegen die Besitzer der Noten, die zur Ueberausgabe gehören, persönlich verantwortlich ist, sondern daß er auch nach dem Gesetze, vor dem Criminal Gericht belangt, und zu den schwersten Strafen verurtheilt werden kann.

Die Committee kann in Hrn. Boas Sache viele mildernde Umstände wahrnehmen; dennoch kann sie ihn nicht freisprechen und dazu glaubt sie daß auch er der Civil- und Criminalgerichtlichen Verfolgung unterworfen ist. Da der Staats-Schatzmeister die Noten von beiden Datums ohne Unterschied vernichtet hat, ohne von dem Betrag eines jeden Datums Rechnung zu halten, so weiß man den noch ausstehenden Notenbetrag nicht genau anzugeben. Und da die zweite Ausgabe mit der dritten oder Ueberausgabe von einem und demselben Datum ist, so kann man den Zustand der gesetzlichen und eben so den der ungesetzlichen Noten nicht ermitteln; auch weiß man den Betrag der gesetzlichen Notenausgaben, die vernichtet worden sind, nicht anzugeben.

Die Mehrheit der Committee ist unterdessen nicht dazu vorbereitet zu bestimmen, daß der Staat verbunden ist die wirklich ausstehenden Notenausgaben, unter einigem Vorfall, einzulösen, und daher rath sie den Notenhaltenden an, sich an die Bankbeamten zu wenden, die dafür persönlich verantwortlich sind, und sollte dieses Mittel schlageln, so wird die Gesetzgebung diesen Umstand in Ermägung ziehen und zweckmäßige Maßregeln ergreifen.

Die Committee bietet folgenden Beschluß